

**Niederschrift
über die öffentliche konstituierende Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
am 23.06.2014**

Anwesend: Vorsitzender – Ortsbürgermeister Heiner Dopp
1. Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Christa Masella, Oliver Kästel, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler, Maria Engelhart, Karen Kröger-Wigger, Christian Wilhelm, Stephanie Masella, Timo Rust, Simone Mayer, Michael Braun, Martina Dopp, Dr. Friedrich Müller, Silke Hoos, Gerd Metz, Uwe Ruffer

sowie:

Bürgermeister Theo Hoffmann,
1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde Peter Lubenau,
Schriftführerin: Brigitte Lühr

Entschuldigt fehlen: -/-

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung I: Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Wahl des Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Geschäftsordnung des Gemeinderates
5. Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Tourist Service GmbH Deidesheim
6. Informationen / Anfragen

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die Legislaturperiode des 2009 gewählten Verbandsgemeinderates endet nach § 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) am 31.05.2014.

Die am 25.05.2014 neu gewählten Ratsmitglieder werden in der ersten Sitzung des neuen Rates (sogenannte konstituierende Sitzung) in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Dies erfolgt nach § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO durch den Bürgermeister per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (unentgeltliche, nach freier, nur durch die Rücksicht für das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung) der Gemeindeordnung.

Auch die wiedergewählten Ratsmitglieder sind zu verpflichten.

Die Ratsmitglieder erhalten ein Kommunalbrevier 2014.

2 Ernennung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der geschäftsführende Beigeordnete Manfred Ohler.

Der am 25.05.2014 unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.

In der Ortsgemeinde Meckenheim erfolgt dies – aufgrund der Wiederwahl des Amtsinhabers Heiner Dopp - durch den noch amtierenden Beigeordneten Manfred Ohler.

Bei einer Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Die Ernennung erfolgt nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes durch Aushängung einer Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Ortsbürgermeister.

Über die Ernennung wurde eine separate Niederschrift geführt.

3 Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Amtszeit der für die Legislaturperiode 2009 - 2014 gewählten Beigeordneten (mit oder ohne eigenen Geschäftsbereich) endet am 31.05.2014. Sie bleiben allerdings als geschäftsführende Beigeordnete bis zur Ernennung des/der neugewählten Beigeordneten im Amt.

Nach den Bestimmungen des § 40 Abs. 5 GemO werden die Beigeordneten (entsprechend der maximalen Anzahl nach der Hauptsatzung) in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Nach § 53 a Abs. 2 GemO soll diese Wahl spätestens acht Wochen nach der Wahl des Stadt-/Ortsgemeinderates erfolgen.

Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er / sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt (§ 53 a Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 3 GemO).

Es können nur Personen gewählt werden, die dem Rat vorgeschlagen wurden. (§ 40 Abs. 2 GemO). Die Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt obliegt dem Stadt-/Ortsbürgermeister.

Die Wahl findet mit Stimmzetteln und Umschlägen in einer Wahlkabine statt. Die Umschläge werden in eine Wahlurne gelegt.

Der Vorsitzende erklärt die Wahlhandlung klar und eindeutig; hierbei insbesondere die Kennzeichnung des Stimmzettels. Die Kennzeichnung von Stimmzetteln außerhalb der Wahlkabine ist nicht zulässig.

Es ist ein Wahlausschuss zu bilden, der sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zusammensetzt (Vorsitzender und mindestens zwei beauftragte Ratsmitglieder). Bei dieser Besetzung sollte aus jeder Partei / Wählergruppe im Rat eine Person benannt werden, daneben der Schriftführer der Verwaltung als Schriftführer.

Hierbei sollte vorab ein Beschluss des Rates erfolgen, dass die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses durch Handzeichen erfolgen kann (vgl. § 40 Abs. 5 GemO).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Das Stimmrecht des Stadt-/Ortsbürgermeisters als Vorsitzendem ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Die Ernennung erfolgt nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes durch Aushängung einer Ernennungsurkunde zum ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Vereidigung erfolgt durch Vorlesen und Nachsprechen des folgenden Eides unter Erhebung der rechten Hand:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung ist eine separate Niederschrift zu führen.

Zusammenfassung der Wahlhandlung:

1. Bildung eines Wahlausschusses

- a) Die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt durch Handzeichen
- b) Wahl der vorgeschlagenen Personen

2. Wahl der/des Beigeordneten

- a) Vorschläge der zu wählenden Person/en
- b) Geheime Wahl per Stimmzettel und Umschlag (das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO)
- c) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Für den Wahlausschuss werden die Ratsmitglieder:	Dopp, Heiner Wahlvorstand
	Groß, Birgit
	Metz, Gerd
	Dr. Schwab, Wilfried

gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wahl der/des 1. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Meckenheim

Von der FWG-Fraktion wird Herr Manfred Ohler zur Wahl des 1. Ortsbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Bei der anschließend durchgeführten geheimen Wahl ergibt sich folgendes Ergebnis:

Insgesamt abgegebene Stimmen (Wahlberechtigte):	20
gültige Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	- 0
ungültige Stimmen:	- 0
Maßgebende Bezugsgröße zur Berechnung der Stimmenmehrheit:	20
notwendige Stimmenmehrheit:	11
von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf ja	18
von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf nein	2

Somit ist Herr Manfred Ohler zum 1. Ortsbeigeordneten der Gemeinde Meckenheim gewählt. Er nimmt das Amt an.

Ortsbürgermeister Heiner Dopp händigt Herrn Manfred Ohler die Ernennungsurkunde aus. Über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wurde eine separate Niederschrift geführt.

4 Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geschäftsordnung ist nach den Bestimmungen des § 37 Gemeindeordnung (GemO) nur auf die Wahlzeit des Rates begrenzt. Damit hat der Rat nach der Neuwahl erneut hierüber zu beschließen.

Es wird empfohlen, die vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erarbeitete neue Muster-Geschäftsordnung zu beschließen. Das Muster, welches als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, wurde auf die einzuhaltenden Vorgaben einer Ortsgemeinde angepasst. Bei Bedarf können Ergänzungen bzw. Änderungen vorgenommen werden.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl des Gemeinderates, bei 20 Ratsmitgliedern zzgl. Vorsitzenden also 14 Ja-Stimmen.

Es wurde über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes unter Berücksichtigung folgender Änderungen anzunehmen:

1. Ergänzung in § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Meckenheim um Punkt 11 „Zu Beginn des neuen Jahres werden die Niederschriften des vergangenen Jahres auf CD gebrannt und den Ratsmitgliedern ausgehändigt“.

2. Ersetzt wird in § 2 Abs. 2 der 2. Satz durch „Zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung müssen mindestens vier (sollen sechs) volle Kalendertage liegen“.
3. Ersetzt wird in § 29 Abs. 1 der 1. Satz durch „Der Vorsitzende beruft den Ausschuss ein und setzt die Tagesordnung fest; zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens vier (sollen sechs) volle Kalendertage liegen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5 Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Tourist Service GmbH Deidesheim

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14.03.2000 wurde in § 6 geregelt, dass die Gesellschafterversammlung aus je einem Vertreter der Stadt Deidesheim, den Gemeinden Forst, Meckenheim, Niederkirchen, Ruppertsberg und dem Verein zur Förderung des Tourismus und der Kultur e.V. besteht.

Der Gemeinderat Meckenheim hat in seiner Sitzung am 08.07.2009 Herrn Jürgen Groß für diese Aufgabe gewählt; diese Funktion wurde aber längstens bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderates, bis 31.05.2014, übertragen.

Damit ist erneut ein/e Vertreter/in zu wählen.

Von der CDU-Fraktion wird Frau Karen Kröger-Wigger und von der FWG-Fraktion wird Herr Jürgen Groß für die Wahl vorgeschlagen.

Der Gemeinderat sollte zunächst beschließen, dass die Wahl offen per Handzeichen durchgeführt wird. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei dieser Wahl.

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat beschließt eine geheime Wahl per Stimmzettel und Umschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Für den Wahlausschuss werden die Ratsmitglieder:	Dopp, Heiner Wahlvorstand
	Groß, Birgit
	Metz, Gerd
	Dr. Schwab, Wilfried

gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei der anschließend durchgeführten geheimen Wahl ergibt sich folgendes Ergebnis:

Insgesamt abgegebene Stimmen (Wahlberechtigte):	20
gültige Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	- 0
ungültige Stimmen:	- 0
Maßgebende Bezugsgröße zur Berechnung der Stimmenmehrheit:	20
notwendige Stimmenmehrheit:	11
Gültige Stimmen entfallen auf Frau Karen Kröger-Wigger	10
Gültige Stimmen entfallen auf Herrn Jürgen Groß	10

Somit hat keiner der vorgeschlagenen Kandidaten die notwendig Mehrheit erhalten. Es wird ein zweiter Wahldurchgang durchgeführt.

Bei der anschließend zweiten durchgeführten geheimen Wahl ergibt sich folgendes Ergebnis:

Insgesamt abgegebene Stimmen (Wahlberechtigte):	20
gültige Stimmen:	20
Stimmenthaltungen:	- 0
ungültige Stimmen:	- 0
Maßgebende Bezugsgröße zur Berechnung der Stimmenmehrheit:	20
notwendige Stimmenmehrheit:	11
Gültige Stimmen entfallen auf Frau Karen Kröger-Wigger	9
Gültige Stimmen entfallen auf Herrn Jürgen Groß	11

Somit ist Herr Jürgen Groß als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Tourist Service GmbH Deidesheim gewählt.

6 Informationen / Anfragen

- a) *Skateranlage*
- b) *Buchvorstellung „Eine ungewöhnliche Freundschaft“ von Klaus Pischel*
- c) *Ruhender und fließender Verkehr Hauptstraße/Bahnhofstraße*

- a) Herr Dopp informierte die Gemeinderatsmitglieder, dass die Halfpipe aufgestellt ist. Die Halfpipe wird von den Skatern gut angenommen und gilt als Bereicherung der Skateranlage.
- b) Herr Dopp informierte die Gemeinderatsmitglieder, dass es noch Bücher aus der Buchvorstellung „Eine ungewöhnliche Freundschaft“ von Klaus Pischel vom 20.06.2014 zu kaufen gibt.
- c) Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich über die aufgestellten Poller sowie über das Parkverbot gegenüber der Post in der Hauptstraße in Meckenheim und ob die Bürger darüber informiert wurden. Herr Dopp und Herr Hoffmann teilten mit, dass die Anwohner über das Amtsblatt informiert wurden sowie

dass weitere Anfragen von Bürgern vorliegen. Aufgrund der Verkehrssituation (Begegnungsverkehr) wurden die verkehrsrechtlichen Maßnahmen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsausschuss und der Verwaltung werden Ortsbegehungen durchgeführt und eventuell Änderungen vorgenommen.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Vorsitzender

Vorsitzender bei TOP 2

Schriftführerin

Heiner Dopp
Ortsbürgermeister

Manfred Ohler
1. Beigeordneter

Brigitte Löhr